

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Anwesend: 90 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 genehmigt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

://: Einstimmig wird der Jahresbericht 2023 der RGPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2023

Einstimmig mit zwei Enthaltungen wird was folgt beschlossen bzw. genehmigt:

- ://: 1. Der Aufwandsüberschuss von CHF 1'759'645.62 wird dem Eigenkapital belastet.
2. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Muttenz wird genehmigt.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400)

://: Einstimmig wird die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung beschlossen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300)

://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen beschlossen.

Traktandum 6

Anfrage von FDP Muttenz gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Rheintunnel

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 reichte Serge Carroz im Namen der FDP Muttenz eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zum Thema Rheintunnel ein. Er weist darauf hin, dass der Rheintunnel für die Region und die Gemeinde Muttenz ein wegweisendes Verkehrsprojekt sei und bittet den Gemeinderat zu den nachfolgend aufgeführten Fragen Stellung nehmen.

GR Barbara Lorenzetti beantwortet die Fragen:

1. *Der Rheintunnel wird die A2 entlasten und den Verkehrsfluss in der Region und auch in unserer Gemeinde verflüssigen und die Verkehrssicherheit wieder erhöhen. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Projekt?*

Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Jahren regelmässig durch die Verwaltung, den zuständigen Departementsvorsteher und auch durch das ASTRA direkt über das Projekt Rheintunnel informiert. In die Projektorganisation wurden der Departementsvorsteher Tiefbau und Werke sowie der Bauverwalter delegiert. Sie haben jeweils, soweit möglich, die Interessen der Gemeinde eingebracht. Dank dieser Einflussnahme und dem Engagement auf operativer Ebene, konnten für die Gemeinde Muttenz wesentliche Vorteile erwirkt werden. Dazu zählen insbesondere die Einhausung Freuler und der unterirdische Anschluss an die A2 in Richtung Schweiz, beides Verbesserungen gegenüber heute. Der Gemeinderat beurteilt das Projekt als für die Region von grosser Wichtigkeit und steht diesem grundsätzlich positiv gegenüber.

2. *Rechnet der Gemeinderat mit einer Entlastung des Verkehrs in der Gemeinde Muttenz nach Fertigstellung des Rheintunnels?*

Die Verkehrsprognosen für den Zeithorizont 2040 (voraussichtliche Fertigstellung Rheintunnel) zeigen eine Abnahme der Fahrtenzahlen auf der St. Jakobstrasse in beiden Fahrtrichtungen. Allerdings wurde dabei auch bereits der Ausbau des A2-Abschnitts Basel-Augst von sechs auf acht Spuren berücksichtigt. Solange dieser Abschnitt jedoch nicht ausgebaut ist, werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die Fahrtenzahlen in Richtung Basel reduzieren.

3. *Bereits heute haben wir täglich von Montag bis Freitag Staus auf der St. Jakob-Strasse, auf der Hofackerstrasse und auf der Münchensteinerstrasse. Sind irgendwelche Massnahmen gegen diese Staus durch den Gemeinderat geplant?*

Bei der St. Jakob-Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Planung oder Umsetzung allfälliger Massnahmen obliegen demnach dem Kanton Basel-Landschaft. Seitens der Gemeinde wurde mehrfach auf die Wichtigkeit einer hohen Leistungskapazität des Rennbahnknotens hingewiesen. Gewisse Optimierungen diesbezüglich (z.B. Lichtsignalanlage, Markierung) hat der Kanton bereits umgesetzt. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren diverse Massnahmen (Verkehrsberuhigung/Tempo 30-/Begegnungszonen oder Umgestaltungen der Verkehrsflächen etc.) umgesetzt, um den Ausweichverkehr von den Kantonsstrassen auf das kommunale Strassennetz zu minimieren. Eine dieser Massnahmen ist auch die Umgestaltung der Hofackerstrasse Ost, bei der aktuell die Bauarbeiten im Gang sind. Weitere Massnahmen werden in der Kriegackerstrasse und in einzelnen Abschnitten der Gartenstrasse angestrebt.

4. *Wie ist die Zusammenarbeit bezüglich Verkehr zwischen der Gemeinde Birsfelden und Muttenz?*

Bezüglich Rheintunnel haben auf Fachebene zwischen den Hauptverantwortlichen der Bauverwaltungen beider Gemeinden regelmässig Gespräche stattgefunden. Dies insbesondere auch um die Forderungen und Stellungnahmen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft und dem ASTRA zu koordinieren.

5. Inwiefern ist die Gemeinde Muttenz am Projekt «Rheintunnel» beteiligt?

Die zuständige Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke sowie der Bauverwalter sind in die Projektorganisation eingebunden. Der Gemeinderat wird durch sie regelmässig informiert und nimmt Stellung zu wesentlichen Aspekten des Projekts, welche die Gemeinde Muttenz betreffen.

:// Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Anfrage FDP Muttenz gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen

Am 10. Dezember 2023 ging die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Serge Carroz im Namen der FDP Muttenz zum Thema gesunde Finanzen und ein angemessener Steuerfuss der Gemeinde Muttenz ein:

- 1. Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Gemeinderat, um den Fehlbetrag 2024 zu minimieren und das beantragte Budget ohne Steuererhöhung einzuhalten? Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das kantonale Personal eine Erhöhung der Löhne von 2,45% erhalten wird und im Budget der Gemeinde nur 1,5% vorgesehen sind.*
- 2. Welche strukturellen Massnahmen plant der Gemeinderat, um in den Folgejahren ohne Steuererhöhungen eine ausgeglichene Rechnung inkl. Abschreibungen zu erzielen?*

VP Alain Bai beantwortet die Fragen:

Zur 1. Frage:

In der Tat hat der Gemeinderat im Zuge des vom Kanton gewährten Teuerungsausgleiches für das kantonale Personal auch für die Gemeindemitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 2,45% gewährt, wie er das bisher immer getan hat.

Der Lohnaufwand der Gemeinde beträgt CHF 40.68 Mio. Nominal sind die Lohnkosten damit um CHF 380'700.00 zu tief budgetiert. Auf der anderen Seite wird der Effekt von Personalwechselln jeweils bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. So kommt es regelmässig vor, dass eine gewisse Anzahl Stellen nicht besetzt ist. Auch spielt eine Rolle, dass Abgänge durch Pensionierungen normalerweise durch jüngere Mitarbeitende abgelöst werden, was in der Regel zu etwas tieferen Personalkosten führt. Diese Effekte können nur schwer budgetiert werden, wirken aber kostendämpfend. Insgesamt rechnet der Gemeinderat deshalb bei den Personalkosten nicht mit Budgetüberschreitungen im genannten Ausmass.

Zur 2. Frage:

Die Planjahre verdeutlichen, dass die finanzielle Situation deutlich angespannt ist und der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren nicht darum herumkommen wird, Einsparungen zu treffen und neue Ertragspotentiale zu erschliessen. In diesem Sinne kann einleitend festgehalten werden, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Finanz- und Aufgabencontrolling als Führungsinstrument zu stärken und Massnahmen daraus abzuleiten. So soll beispielsweise jedes Gemeinderatsgeschäft die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aufzeigen müssen. In diesem Sinne sind wichtige Kennzahlen zu definieren und müssen Eingang finden in die Beurteilung sowohl der Geschäfte wie auch in die Arbeit der Verwaltung. Ebenfalls kurzfristig müssen neue Ausgaben und Mehraufwendungen im bestehenden Leistungskatalog vermieden werden. Zusätzliche Stellen werden nur dort geschaffen, wo sie zwingend notwendig sind. In diesem Sinne sollen die prognostizierten Defizite kurzfristig im Rahmen der einzelnen Budgets in den Griff bekommen werden. Ziel des Gemeinderats bleibt es, die Budgets auch in Zukunft ausgeglichen zu gestalten.

Die Kostentransparenz bei den Gemeinderatsgeschäften soll sich künftig auch vermehrt in den Vorlagen an den Souverän spiegeln. So sollen die Kostenfolgen von Beschlüssen der Gemeindeversammlung nicht nur die unmittelbaren Kosten aufzeigen, sondern auch eine Abschätzung der längerfristigen und wiederkehrenden Kosten bzw. allfällige Einsparungen beinhalten.

Längerfristig ist der Gemeinderat stark darauf angewiesen, dass die Schulräte und die Sozialhilfebehörde sich ihrer finanziellen Verantwortung bewusst sind. Vor allem in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit, Alter und Gesundheit sieht sich die Gemeinde mit einem enormen Kostenwachstum konfrontiert, welches Eingang in die öffentliche Diskussion finden muss. So steht für den Gemeinderat mittelfristig etwa die Überprüfung der zukünftigen organisatorischen Zuordnung der Primarschule im Fokus. Die Diskussion, ob die Primarschule weiterhin durch die Gemeinde oder neu vom Kanton finanziert werden soll, wird der Gemeinderat aktiv führen und begleiten.

Weiter muss der Betrieb des «Mittenza für Muttenz» möglichst kostengünstig ausgestaltet werden. Und auch die Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes dürfte zu gewissen Einsparungen führen (wenn es denn angenommen wird). Darüber hinaus ist eine Aufgaben- und Reglementsüberprüfung durchzuführen und es müssen weitere finanzielle Massnahmen geprüft und öffentlich diskutiert werden; so beispielsweise die Auflösung der Spezialfinanzierung Multimediantz oder eine Zweckänderung hinsichtlich der Verwendung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung.

://: Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Schluss der Versammlung: 21:30h

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 12. Juni 2024 und endet somit am 11. Juli 2024.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Anwesend: 96 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Genehmigung Statuten des zu gründenden Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation "RHEIN"

- ://: Der Antrag, dass § 7 Abs. 1 lit. o) wie folgt ergänzt wird "Bestätigung der Wahl der Mitglieder der RPK", wird mit 56 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.
- ://: Mit grossem Mehr gegen eine Stimme und mit einer Enthaltung werden die Statuten des Zweckverbandes Zivilschutzorganisation "Rhein" genehmigt und der Gründung des Zweckverbandes zugestimmt.

Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Umsetzung der Anträge der FDP und der unabhängigen muttenez (um) gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schulergänzende Betreuung

- ://: Der Antrag, dass § 3 Abs. 1, lit. c) und § 5 im Reglement nicht gestrichen werden sollen, welche die Anerkennung und Überprüfung durch die Gemeinde von (weiteren) Betreuungsformen regeln, wird mit 60 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.
- ://: Der Antrag auf einen neuen Abs. 6 zu § 6 mit folgendem Wortlaut: "*Für die Begleitung von Kindern im Kindergarten, welche für den Besuch der schulergänzenden Betreuung den Standort wechseln müssen, ist die Gemeinde zuständig*", wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zu § 6 Abs. 3 lit. a, wonach zum Start der schulergänzenden Betreuung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen noch keine Frühmorgenbetreuung angeboten werden soll, wurde mit grossem Mehr, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
- ://: Bei § 6 Abs. 4 wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates, dass die schulergänzende Betreuung nicht zwingend während 12 von 14 Ferienwochen offen ist, sondern entsprechend dem festgestellten Bedarf, d.h., dass sie nicht nur während der Weihnachtsferien geschlossen ist, sondern auch noch 2-3 Wochen während der Sommerferien, wurde mit grossem Mehr, wenigen Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.
- ://: Der Antrag, dass bei § 8 das Erfordernis eines Mindestpensums der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten wieder ins Reglement aufgenommen werden soll (keine Streichungen), wurde mit 48 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

- ://: Der Antrag, dass die Einkommensgrenze in § 10 Abs. 2 nicht auf CHF 130'000.00 erhöht, sondern bei CHF 100'000.00 belassen werden soll, wurde mit 38 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Antrag, dass in § 12 Abs. 1 lit. b. die Frist von 14 Tagen zur Meldung von Änderungen der Verhältnisse, welche auch eine Änderung der Anspruchsberechtigung auf Betreuungsgutscheine nach sich ziehen könnte, auf 30 Tage erhöht werden soll, wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.
- ://: Der Antrag von Herrn Frei, dass die Betreuungseinrichtungen konfessionslos sein sollen, wurde mit grossem Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmung:

- ://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen.
- Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Pilotversuch einer Tagesschule mit einer Klasse an einem Standort abgelehnt.

Traktandum 3 Mitteilungen des Gemeinderats

GR Doris Rutishauser berichtet zum Stand der wichtigsten Bau- und Planungsprojekte

Mittenza

Nachdem der Baukredit für das Mittenza vor einem Jahr genehmigt wurde, konnte das Projekt in die weitere Planungsphase übergehen.

Das Bauprojekt wird derzeit erarbeitet, parallel dazu wird das Nutzungs- und Betriebskonzept weiter ausgearbeitet. Zum Bauprojekt gehören auch detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Mittenzadach.

Für den Betrieb des angedachten Kulturbistros sowie den Mittenzasaal wurden Betriebskonzepte von interessierten Parteien eingereicht, welche sich in Prüfung befinden.

Mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten sollte Anfang 2026 begonnen werden können. Bis dahin stehen die Räumlichkeiten der AMS und Dritten zur Zwischennutzung zur Verfügung. Die Bauzeit dauert rund 2 Jahre.

Hallenbad

Nachdem die Vorlage zur Gebäudehüllensanierung des Hallenbads zurückgezogen wurde, erfolgt nun Anfang des kommenden Jahres eine Überprüfung der notwendigen Massnahmen. Je nach Ergebnis der Überprüfung wird eine angepasste Sondervorlage zum Ende des kommenden Jahres an die Gemeindeversammlung überwiesen werden können.

Schulraumerweiterungen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, aber auch aufgrund erhöhten Platzbedarfs für Sonderschulungen, sind zwei Projekte in Planung bzw. in Umsetzung begriffen:

1. Beim Schulhaus Gründen werden für das kommende Schuljahr 24/25 vier Klassenzimmer und zwei Gruppenräume als Provisorium erstellt. Es wird auch eine Erweiterung dieses Schulraumprovisoriums geprüft.
2. Auf dem Gelände des Schulhaus Breite wird eine Erweiterung der Schulanlage für einen zusätzlichen Klassenzug (6 Klassen), für schulergänzende Betreuung sowie eine Doppelturnhal-

le geplant. Zurzeit läuft das Wettbewerbsverfahren, welches bis Ende Jahr abgeschlossen ist. Das Ergebnis wird der Bevölkerung Anfang 2025 vorgestellt.

3. Parallel dazu werden die Grundlagen zur Aktualisierung der Schulraumplanung und für allfällige weitere bauliche Massnahmen erarbeitet.

Quartierpläne

1. Apfhalter

Im Juni fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen des Wettbewerbsverfahrens statt. Das bereinigte Siegerprojekt wird nun in einem nächsten Schritt vom Gemeinderat verabschiedet. Es wird die Basis für die Ausarbeitung des Quartierplans bilden, welcher dann voraussichtlich im 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

2. Brügglimatt

Die öffentliche Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen dieses Wettbewerbsverfahrens fand schon im Oktober letzten Jahres statt. Reaktionen darauf haben uns veranlasst, das Projekt nochmals vertieft mit den Bauherren, Planern und Architekten anzuschauen. Dieser Prozess ist noch im Gang. Das entsprechende Ergebnis wird die Basis zur Ausarbeitung des Quartierplans bilden, welcher voraussichtlich auch im 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

3. Hagnau Ost und West

Das Projekt im Quartierplan Hagnau Ost ist so weit fortgeschritten, dass demnächst mit einer Baubewilligung gerechnet werden kann und der Bau somit Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr gestartet werden könnte. Es wird mit einer Bauzeit von rund 3 Jahren gerechnet.

Die Projekte im Quartierplan Hagnau West sind noch weniger weit fortgeschritten, insbesondere deshalb, weil das Areal Parzellen mehrerer Grundeigentümer umfasst und sich ihre Projekte auf unterschiedlichem Planungsstand befinden. Wann das erste Projekt Baugesuchsreife erlangt, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Revision Teilzonenvorschriften Dorfkern

In einer 4. Mitwirkungsveranstaltung am 29. Mai 2024 wurde die interessierte Öffentlichkeit über den Stand der Teilzonenplanrevision informiert, nachdem in den ersten drei Mitwirkungsveranstaltungen die Grundlagen für die Revision besprochen worden waren.

Angedacht sind insbesondere

- eine Fokussierung auf qualitative statt quantitativer Kriterien bei Gebäude- und Umgebungsgestaltung,
- die Erhaltung der Hofstatt und
- eine Erweiterung des Zonenperimeters.

Die Mitwirkung der Bevölkerung startet dann im Herbst des laufenden Jahres und voraussichtlich im Sommer 2025 werden die revidierten Teilzonenvorschriften der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Anfrage von FDP Muttenz gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Reservekraftwerk

Ende März 2024 wurden die Axpo-Pläne publik ein Gas-Reservekraftwerk im Muttenzer Auhafen zu bauen. Wir bitten Sie in dieser Sache folgende Fragen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zu beantworten:

- **Frage 1:**

2007 hat sich die Muttenzer Stimmbevölkerung erfolgreich gegen ein geplantes Gaskraftwerk gewehrt. Der Bau von fossilen Kraftwerken ist in den Muttenzer Industriezonen verboten. Nun wehrt sich der Gemeinderat nicht gegen das geplante Reservekraftwerk im Kantonalen Nutzungsplan «Rheinhäfen». Dies ist für uns so nicht nachvollziehbar, bitte erklären sie diese Haltung.

GR Salome Lüdi beantwortet die Fragen.

Antwort: Der Gemeinderat Muttenz hat beschlossen, das geplante Reservekraftwerk zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese Entscheidung basiert auf einer sorgfältigen Abwägung mehrerer wesentlicher Argumente, die die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Kraftwerks unterstreichen.

Erstens verfolgt der Bund mit der Einrichtung von Reservekraftwerken das Ziel, die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in Notfällen, insbesondere im Winter, zu gewährleisten. Reservekraftwerke fungieren hierbei als eine Art Versicherung, die einspringt, wenn es zu Engpässen in der Energieversorgung kommt. Diese Sicherheitsmassnahme ist entscheidend, um unerwartete Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden und die Stabilität des Stromnetzes zu sichern. In einer Mangellage könnte das Reservekraftwerk den Stromverbrauch von ca. 450'000 Haushalten decken.

Ein weiterer Faktor ist die Beteiligung der Axpo an der Ausschreibung des Bundes. Axpo bringt ihre Expertise und ihre Kapazitäten ein, um einen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit zu leisten. Das Unternehmen hat langjährige Erfahrung in der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Kraftwerken dieser Grössenordnung, was die technische und operative Umsetzung des Projekts sicherstellt.

Zukunftsweisend ist der Plan, das Reservekraftwerk ab etwa 2029 mit dem CO₂-neutralen Brennstoff eMethanol zu betreiben. Dies ist nicht nur aus ökologischer Sicht ein Fortschritt, sondern auch für den Standortkanton Baselland und die Schweizerischen Rheinhäfen von Bedeutung. Axpo steht in engem Austausch mit diesen Institutionen, um sicherzustellen, dass die Umstellung auf eMethanol reibungslos verläuft und die regionalen Interessen gewahrt bleiben.

Der Standort Muttenz bietet ideale Bedingungen für ein Reservekraftwerk. Er ist zonenkonform und ermöglicht eine effiziente Lieferung und Lagerung des benötigten Treibstoffs.

Ein zentraler Bestandteil der Strategie von Axpo zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch Investitionen in erneuerbare Energien wird langfristig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert und die nachhaltige Energieversorgung gestärkt. Gleichzeitig wird damit das Risiko, dass das Reservekraftwerk oft in Betrieb genommen werden muss, minimiert. Damit es möglichst nie laufen muss, bedarf es eines schnellen und massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das neue Stromgesetz, über das die Schweiz am 9. Juni 2024 zustimmend befunden hat. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und damit für eine nachhaltigere und sicherere Energiezukunft. Der Gemeinderat Muttenz erkennt die Bedeutung dieses Gesetzes und unterstützt daher die Schaffung des Reservekraftwerks als Teil einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Energieversorgung.

In Anbetracht dieser Argumente hat der Gemeinderat Muttenz die Entscheidung getroffen, das Reservekraftwerk zu befürworten. Die Vorteile für die regionale und nationale Versorgungssicherheit, die ökologische Ausrichtung mit eMethanol und die infrastrukturellen Vo-

raussetzungen des Standorts Muttenz überwiegen mögliche Bedenken und machen die Unterstützung des Projekts zu einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Entscheidung.

- **Frage 2:**

Wie stellt der Gemeinderat bei einer allfälligen Bewilligung sicher, dass dieses Kraftwerk tatsächlich nur im Notfall eingesetzt wird, und wer definiert den Notfall bzw. wie ist er aktuell definiert?

Antwort: Im Kontakt mit den kantonalen Behörden wurde von diesen klar festgehalten, dass der Auhafen Hafengebiet ist, das direkt dem Kanton untersteht, der Gemeinderat Muttenz hat hier keine Kompetenzen. Dies äussert sich z.B. in der Tatsache, dass es für die Häfen einen kantonalen Nutzungsplan gibt und sie auf dem kommunalen Nutzungsplan von Muttenz ausgenommen sind. Bei einem Bau wie diesem, müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

- **Frage 3:**

Bei einem allfälligen Betrieb sind einerseits die Umweltbelastung und andererseits das Risiko enorm. Auch ohne diese Zusatzbelastung trägt Muttenz bereits heute beträchtliche Risiken und Lasten für die Allgemeinheit (Rangierbahnhof, Autobahn, Chemische Industrien, -Deponien). Ist der Gemeinderat bestrebt, dass der Betreiber bzw. der Auftragsgeber dieses Kraftwerks die Muttenzer Bevölkerung für diese zusätzlichen Risiken entschädigt?

Antwort: Die Technologie von Gaskraftwerken ist grundsätzlich gut bekannt und bietet damit von dieser Seite her kaum Risiken. Der Einsatz von fossilen Brennstoffen erfolgt nur als letztes Mittel, um die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität aufrecht zu erhalten. Durch das Gasturbinenkraftwerk kann dieser Einsatz so umweltschonend wie nur möglich erfolgen: Die geltenden Emissionsgrenzwerte werden eingehalten. Notabene sind diese Grenzwerte für grosse Gasturbinen um den Faktor 8 (CO-Emissionen) respektive 6 (NOx Emissionen) niedriger als bei kleineren Motorenkraftwerken und Kraft-Wärme-Koppelung-Anlagen. Die Abgase werden gereinigt und durch den Kamin in über 60 Metern Höhe an die Umwelt abgegeben. Eine grosse Anlage ist also für die Gesundheit der Bevölkerung viel besser als viele kleine Anlagen.

Es ist geplant, das Reservekraftwerk in Zukunft mit eMethanol zu betreiben. Da es hochentzündlich ist, erfordert seine Handhabung spezielle Sicherheitsvorkehrungen.

Das erneuerbar hergestellte eMethanol, welches chemisch dem fossil hergestellten Methanol entspricht, ist ein sehr breit eingesetzter und damit gut bekannter Rohstoff in der chemischen Industrie. Für Lagerung, Transport und Nutzung ist es benzinähnlich. Seine Handhabung bietet keine grossen Schwierigkeiten.

In der aktuellen Phase haben noch keine Gespräche über allfällige Entschädigungen zu unseren Gunsten mit der Axpo, dem BFE oder dem Kanton BL stattgefunden. Der Gemeinderat von Muttenz wird sich aktiv einbringen und mit den Beteiligten das Gespräch suchen.

- **Zusatzfrage**

Die Zusatzfrage von Peter Issler, wie die Haltung des Gemeinderates zum Reservekraftwerk mit der Energiestrategie der Gemeinde Muttenz vereinbar sei, beantwortet GR S. Lüdi wie folgt:

Unsere Energiestrategie fokussiert sich auf die Handlungsspielräume, die wir als Gemeinde haben, sei dies mit Reglementen, mit Vorschriften oder Subventionen und betrifft die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, erneuerbare Energien und Vorbildfunktion. Der Ge-

meinderat geht davon aus, dass das Auhafengebiet von der Energiestrategie der Gemeinde Muttenz ausgeschlossen ist.

Peter Issler antwortet darauf, dass die Gemeinde bereits dreimal über ein Gas-Kombikraftwerk abgestimmt und sich dagegen gewehrt habe. Derzeit laufe eine überparteiliche Petition an den Landrat, dass man den kantonalen Nutzungsplan im Auhafen entsprechend ändert.

Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen E-Trottinetts

Anfrage gemäss Gemeindegesetz § 69 zum Thema «Wildwuchs beim Abstellen von Trottinetts und ähnlichen Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet von Muttenz»

Das stetig wachsende Angebot von Leihfahrzeugen (E-Bike, E-Trottinett, etc.) führt dazu, dass solche Fahrzeuge vermehrt unbedacht im öffentlichen Raum der Gemeinde Muttenz abgestellt werden (vorwiegend auf Gehwegen und Plätzen). Dies ist vor allem für Personen, welche mit einem Rollstuhl unterwegs sind, auf einen Rollator angewiesen oder mit einem Kinderwagen unterwegs sind, mehr als hinderlich. Diese werden stark behindert.

Die Fragen an den Gemeinderat werden von GR Salome Lüdi beantwortet:

- *Frage 1: Was unternimmt der Gemeinderat gegen dieses Wildparkieren solcher Fahrzeuge?*

Antwort: Operativ erarbeitet die Abteilung Sicherheit ein zweckmässiges Parkierkonzept und nimmt die Anbieter/innen der Leihsysteme damit in die Pflicht. Mit den bekannten Anbieter/innen (Pick-E-Bike noch ausgeschlossen) wurde der Kontakt gesucht. Im Grundsatz werden im Konzept an den bekannten Hotspots fixe Parkierstandorte definiert. Die Anbieter/innen hinterlegen diese in ihrer Applikation und die Fahrzeuge können nur an diesen Standorten parkiert werden. An weniger belastenden Standorten bleibt das "Free-Floating-System" – überall abstellbar – bestehen. Die Problematik besteht insbesondere entlang der Tramlinie 14 und an viel frequentierten Orten: Schulhäuser, Treffpunkten, Dorfkern, Bahnhof, etc.

Im Kontakt mit den Anbieter/innen konnte die Abteilung Sicherheit feststellen, dass ein Anbieter bereits heute fixe Standorte hinterlegt hat. Nutzer/innen profitieren von einem Rabatt, stellen sie das Fahrzeug am vorgegebenen Standort ab. Zudem bietet dieser auf dem Gemeindegebiet von Muttenz – im Vergleich zu anderen Anbieter:innen – weniger Fahrzeuge an. Die Fahrzeuge dieses Anbieters fallen weniger oft negativ auf.

- *Frage 2: Wie gedenkt der Gemeinderat Personen, welche mit dem Rollstuhl, einem Rollator oder einem Kinderwagen unterwegs sind, zu schützen?*

Antwort: Durch fixe Parkierflächen an den bekannten Hotspots, soll ein ordentliches Bild entstehen und Gehwege freigehalten werden. Fahrzeuge können dann nicht mehr mitten im Weg abgestellt werden. Als Konsequenz müssen Nutzer/innen evtl. noch ein paar Schritte bis zum Ziel gehen. Grundsätzlich ist das Parkieren vorrangig auf dafür vorgesehenen Parkflächen wie Veloständer etc. erlaubt. Auf dem Gehweg nur wenn daneben ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt.

- *Frage 3: Werden Betreiber von Fahrzeugen, welche nicht ordnungsgemäss (gem. Art. 41 Abs. 1 VRV) auf öffentlichem Grund abgestellt sind gebüsst?*

Antwort: Das Problem kann mit Parkierflächen gelöst werden. Da die Fahrzeuge keine Kontrollschilder haben, ist die Halterzuordnung nicht möglich. Der Rückgriff auf die Verlei-

her ist nicht vorgesehen. Ein Rückschluss auf den letzten Nutzer/die letzte Nutzerin reicht per se nicht für eine Busse. Wenn ein Fahrzeug störend oder nicht ordnungsgemäss abgestellt ist, kann man dies dem Anbieter melden. So wird das Fahrzeug möglichst schnell vom Anbieter an einen guten Ort umplatziert und der letzte User verwarnet.

- *Frage 4: Könnten Fahrzeuge, welche nicht ordnungsgemäss (gem. Art. 41 Abs. 1 VRV) auf öffentlichem Grund abgestellt durch die Gemeinde eingezogen und nur gegen eine entsprechende Gebühr ausgelöst werden?*

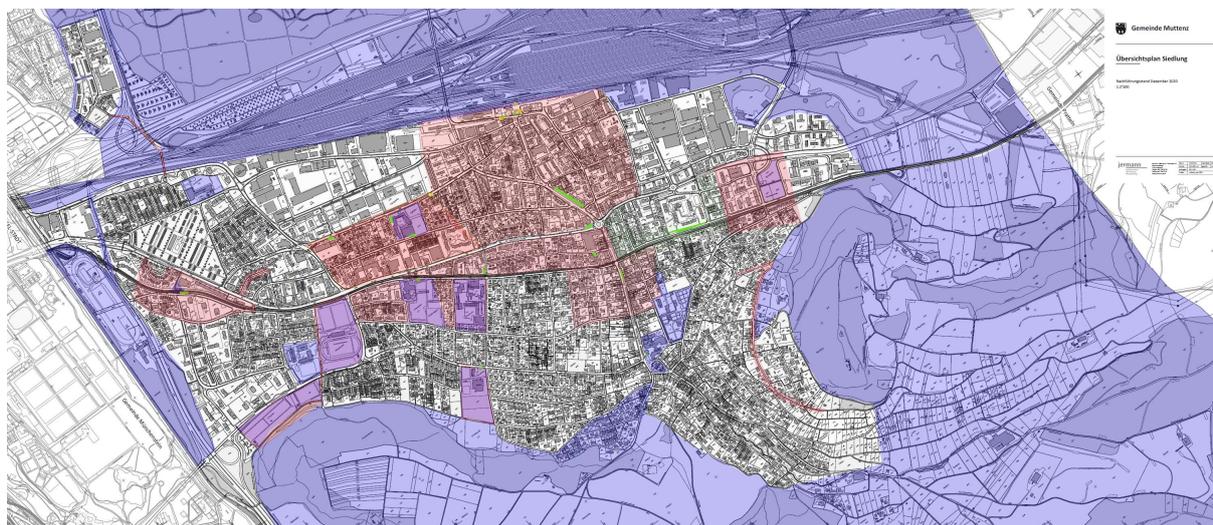
Antwort: Das Abschleppen respektive Einziehen von falsch parkierten Fahrzeugen ist nicht verhältnismässig, da die Fahrzeuge händisch verschoben werden können. Falsch parkierte Fahrzeuge werden dem Anbieter gemeldet, welcher den User dann verwarnet und die Fahrzeuge verschiebt.

Der Gemeinderat und die Abteilung Sicherheit teilen die Ansicht mit dem Antragsstellenden. Der Gemeinderat wird die Wirkung des Konzepts prüfen und bei Bedarf justieren. Vorerst sieht der Gemeinderat aber von einem Verbot von E-Trendfahrzeugen auf dem ganzen Gemeindegebiet ab. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat noch darauf aufmerksam machen, dass die Bevölkerung, bei Sichtung eines falsch/ungünstig abgestellten E-Trendfahrzeugs, bei den Anbietenden Meldung erstatten kann. Hierfür wird auf der Homepage der Gemeinde Muttenz baldmöglichst die entsprechenden Verlinkungen bereitgestellt.

Aktuelle Karte (Entwurf):

Die Sperrzonen werden durch die Gemeinde Muttenz, Abteilung Sicherheit, eingepflegt und können jeweils den Bedürfnissen angepasst werden. Blau Fahrverbot, Rot Parkverbot.

ACHTUNG: Entwurf: Wurde noch nicht mit allen besprochen und wird sicherlich noch Änderungen beinhalten.



Traktandum 4 Verschiedenes

Kurt Weisskopf fragt, ob sich der Gemeinderat darum kümmern könnte, dass der Busersatz der BVB für die Traminie 14 während den Bauphasen der Gleiserneuerungsanlagen auch während Grossveranstaltungen die beiden Stationen Käppeli und Freidorf bedienen können.

://: Der Gemeinderat nimmt die Anfrage entgegen.

Die austretenden Mitglieder der Gemeindekommission Urs Scherer, Jean-Daniel Neuhaus, Yves Laukemann und Daniela Saner-Schwob werden mit Applaus verabschiedet.

Der austretende Gemeinderat Roger Boerlin wird mit Applaus verabschiedet.

Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 14. Juni 2024 und endet somit am 13. Juli 2024.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenger Amtsanzeiger vom 21. Juni 2024**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)